

Merkblatt zum Auslandsschulbesuch

Als UNESCO-Schule mit internationaler Ausrichtung begrüßen wir es sehr, wenn unsere Schüler:innen Interesse an einem Auslandsschulbesuch zeigen! Sorgfältig vorbereitet wird ein solcher Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Grundlage für die folgenden Informationen ist die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (§4 VO-GO und Nr.4 EB-VO-GO).

1. Bei Interesse an einem Auslandsschulbesuch ist möglichst früh das Gespräch mit der Schule zu suchen, um den Auslandsaufenthalt möglichst gut vorzubereiten und die Fortsetzung der Schullaufbahn in Deutschland nicht unnötig zu erschweren. Ansprechpartnerin ist Oberstufenkoordinatorin Frau Michalski.
2. Es ist vorgesehen, dass interessierte Schüler:innen in der 11. Klasse eine Schule im Ausland besuchen und nach ihrer Rückkehr in die Qualifikationsphase der Oberstufe eintreten.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden.

Durchgängiger Unterricht in diesen Fächern:

- Mathematik
- Eine Naturwissenschaft: Physik oder/und Chemie oder/und Biologie
- Eine Gesellschaftswissenschaft:
Geschichte oder/und Erdkunde oder/und Politik / Wirtschaft
- Zwei Fremdsprachen:
Eine fortgeführte Fremdsprache aus der Sekundarstufe I
und
Eine weitere Fremdsprache (in Klasse 10 mindestens mit „ausreichend“(4) bewertet)

Wer nach Rückkehr direkt die Qualifikationsstufe besucht, kann Belegungsverpflichtungen in den Fremdsprachen in abweichender Weise erfüllen. Hierzu gibt es weitere Bestimmungen.

Es muss der Nachweis der Gleichwertigkeit von Leistungen im Ausland erbracht werden (über möglichst ausführliche Zeugnisse oder Leistungsberichte der ausländischen Schule). Diese sind Frau Michalski vorzulegen.

Stand: 25.09.2026